



## **Anerkennung der „Anke Hardt-Stiftung“ - Gutes für Mensch und Tier - mit Sitz in Bad Soden/Ts. als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Juli 2018 errichtete „Anke Hardt-Stiftung“ - Gutes für Mensch und Tier - mit Sitz in Bad Soden/Ts. mit Stiftungsurkunde vom 25. Juli 2018 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (6) -100-

Darmstadt, den 25. Juli 2018